



AD/12714/2016

AA/5037/2015

02.02.2016

Kundmachung

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Hofstelle "Oberhiendl",

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom **01. Februar 2016** zu Tagesordnungspunkt 16 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, beschlossen, den vom Planer AB Bittner ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Januar 2016, mit der Planungsnummer 938-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich Grundstücke 1365/1, 1365/2 KG Weerberg (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor

Grundstück 1365/1 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 24 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlicher Festlegung/Erläuterung: Wohnteil im nordwestlichen Bereich, Wirtschaftsteil im südöstlichen Bereich, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 1365/1 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 1520 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlicher Festlegung/Erläuterung: Wohnteil im nordwestlichen Bereich, Wirtschaftsteil im südöstlichen Bereich, Festlegung Zähler: 2

sowie

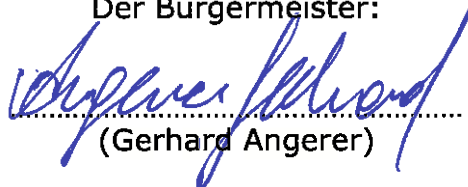
Grundstück 1365/2 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 480 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlicher Festlegung/Erläuterung: Wohnteil im nordwestlichen Bereich, Wirtschaftsteil im südöstlichen Bereich, Festlegung Zähler: 2.

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:



.....
(Gerhard Angerer)

**An der Gemeindeamtstafel Weerberg und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom 2. Februar 2016 bis 10. März 2016**